

	Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer
Es informiert Sie	
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	03.06.08

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6253/08) am 03.06.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller,

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Hombrecher, Herr Karl-Heinz Huthwelker, Herr Wilfried Josef Klein, Herr Clemens Mindt, Herr Andreas Weigel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen, Herr Thomas Kring, Herr Richard Reczko, Herr Klaus Jürgen Reese,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Volker Neumann , Herr Markus Rathke,

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun, Frau Christiane Gastmann, Herr Michael Telian, Herr Michael Walde,

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen** **Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.05.2008** **Vorlage: VO/0429/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

- 1) Die Verwaltung erarbeitet ein Informations- und Beratungsangebot zum Thema energetische Gebäudesanierung, das auf die Wuppertaler Spezifika abgestimmt ist.
- 2) Die Verwaltung stellt ein Handlungskonzept auf, welches die Möglichkeiten aufzeigt, wie solarthermische Wärmeversorgung, photovoltaische Anlagen sowie denkmalgerechte und zugleich energetische Gebäudesanierung befördert werden können und arbeitet dieses in das o. g. Informationsangebot ein.
- 3) Das Informations- und Beratungsangebot sowie das Handlungskonzept sind den in der Beratungsfolge aufgeführten Ausschüssen zur Beratung vorzulegen und anschließend im Onlineangebot der Stadt Wuppertal zu veröffentlichen.
- 4) Den o. g. Ausschüssen wird von der Verwaltung in der nächsten Sitzungsperiode berichtet, bis wann das Informations- und Beratungsangebot und das Handlungskonzept erarbeitet werden können.
- 5) Den o. g. Ausschüssen wird nach Ablauf eines Jahres ein Erfahrungsbericht vorgelegt, der insbesondere Zahl, Inhalte und Ergebnisse der Informations- und Beratungsgespräche bzw. Gesuche beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

2.1 **30. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115V "Parkstraße / Erbschlö"** **- Offenlegungsbeschluss -** **Vorlage: VO/0356/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Ronsdorf wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand hinweg einschließlich der bislang für die Deponie Kastenberg vorgehaltenen Fläche sowie Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 3a näher kenntlich gemacht.

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert. Er wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch im Nordosten, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 4a näher kenntlich gemacht.
3. Die öffentliche Auslegung der 30. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den in Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den in Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

**2.2 Änderungsantrag zur 30. Flächennutzungsplanänderung "Erbschlö" und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Offenlegungsbeschluss
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.05.08
Vorlage: VO/0438/08**

Der Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage ausliegende Antwort der Bezirksregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Der Antrag von Frau Liebert, das Verfahren zur 30. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Hinblick auf die Umweltbelange zunächst im Ausschuss für Umwelt zu beraten, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und WFW.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (VO/0438/08) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und WFW.

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 1129 - Am Haken/ Mirker Bach - (Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0381/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Uellendahler Straße und nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem angrenzenden Discounter begrenzt und im Westen durch die Straße Am Haken (s. Anlage).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1129 – Am Haken / Mirker Bach – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

4 Bauleitplanverfahren 1111 - Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße - (Bebauungsplan) - Anordnung einer Veränderungssperre - Vorlage: VO/0167/08

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Str. 105 und Moritzstraße 15 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 Bauleitplanverfahren Nr. 1068 - Bayreuther Straße/ Briller Straße - (Bebauungsplan) - erneuter Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0382/08

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Rheinischen Strecke im Norden und der Bayreuther Straße im Süden, im Westen wird das Gebiet durch das Grundstück eines Dienstleistungsunternehmens (Flur 418) und im Osten von der Briller Straße (s. Anhang 01) begrenzt.
2. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Aufhebung von überholten Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld-West
hier: Aufhebung von veralteten Satzungsbeschlüssen ohne Rechtskraft
Vorlage: VO/0338/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld-West werden die in der Anlage 00 zur VO/0338/08 näher aufgeführten Planverfahren grundsätzlich nicht mehr weiterverfolgt.
2. Alle zu den in der Anlage 00 zur VO/0338/08 aufgeführten Verfahren ergangenen Satzungs- und verfahrensleitenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Aufhebung überholter Planverfahren im Bezirk Elberfeld-West
Vorlage: VO/0278/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld-West werden die in der Anlage 00 zur VO/0278/08 näher aufgeführten Planverfahren grundsätzlich nicht mehr weiterverfolgt.
2. Alle zu den in der Anlage 00 zur VO/0278/08 aufgeführten Verfahren ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 1113 - südlich Theishahn -
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
- Behandlung der Stellungnahmen, vereinfachte Änderung,
Satzungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 998 - Korzert/Rettungswache -
(Bebauungsplan, Aufhebungsverfahren)
- Satzungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert -
(Bebauungsplan, Teilaufhebungsverfahren)
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0187/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr. 1113 - südlich Theishahn - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße sowie östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 3 kenntlich gemacht - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1113 - südlich Theishahn - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße 8 und westlich der Theishahner Straße - wie in Anlage 6 kenntlich gemacht - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
5. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - für den Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 6 kenntlich gemacht - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Durchführungplan Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg -
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0281/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10 Bauleitplanverfahren Nr. 1116 V - Eich -
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a
BauGB)
Aufstellungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1116 - Eich -
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VO/0291/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Der Ausschuss schließt sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung an und legt Wert darauf, dass beide Projekte – Seniorenwohnungen und Altenpflegeheim - zeitgleich realisiert werden.

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1116 V - Eich - gem. § 12 BauGB mit dem Geltungsbereich östlich der Straße Eich - wie in Anlage 01 kenntlich gemacht - wird i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gem. § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Im Hinblick auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB, soll eine öffentliche Veranstaltung unter Vorsitz der Bezirksbürgermeisterin stattfinden. Ort und Zeitpunkt werden mit der Bezirksvertretung abgestimmt.
4. Das Bauleitplanverfahren Nr. 1116 - Eich -, für das der Ausschuss Bauplanung am 14.08.2007 zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen vorsorglich einen Aufstellungsbeschluss gefasst hatte, wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Bauleitplanverfahren Nr. 1070 V - Einkaufszentrum Unterkirchen -
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
- Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0377/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr. 1070 V - Einkaufszentrum Unterkirchen - mit dem Geltungsbereich nördlich der Straße Unterkirchen - wie in Anlage 3 kenntlich gemacht - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1070 V - Einkaufszentrum Unterkirchen - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die FDP.

**12 Bauleitplanverfahren Nr. 724/1 -Steinhauser Straße / Windfoche-
(dritte Änderung des Bebauungsplanes)
Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0193/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 03.06.2008:

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche- umfasst die in der Anlage 01 erkennbaren Flächen.
2. Die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Die Offenlegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung ist beigelegt.
4. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
5. Stellungnahmen im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden nur in die Abwägung eingestellt, wenn sie sich auf die Änderungen dieses Planverfahrens beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

- - -

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin